



Beitragsordnung

DJK JBC Wuppertal e.V.

14. Januar 2025

1. Grundlage

Grundlage für die Regelungen in dieser Beitragsordnung ist der § 9 der Satzung in der Fassung vom 04.03.2024.

2. Solidaritätsprinzip

Wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereins ist das Beitragsaufkommen der Mitglieder. Der Verein ist daher darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihre Beitragspflichten, die in der Satzung grundsätzlich geregelt sind, in vollem Umfang und pünktlich erfüllen. Nur so kann der Verein seine Aufgaben erfüllen und seine Leistungen gegenüber seinen Mitgliedern erbringen.

3. Beschlussfassung und Bekanntgabe

Der erweiterte Vorstand hat in seiner Sitzung am 14. Januar 2025 die nachfolgende Beitragsordnung beschlossen.

1. Die Beitragsordnung wird gem. § 9 der Satzung auf der Mitgliederversammlung am 22.2.2025 bekannt gemacht und tritt dann in Kraft. Alle Mitglieder erhalten die Beitragsordnung zusätzlich noch per email.
2. Mitglieder, die nach diesem Zeitpunkt dem Verein beitreten, erhalten diese Beitragsordnung als Bestandteil der Beitrittserklärung ausgehändigt, und sie ist damit auch für diese verbindlich.



4. Regelungen

1. Die Höhe der einzelnen Beiträge gilt für die Zukunft bis zum 31.12. des Folgejahres. Fasst der erweiterte Vorstand keinen neuen Beschluss, verlängert sich die Wirksamkeit um ein weiteres Jahr.
2. Die Höhe der einzelnen Beiträge ergibt sich im Anhang zu dieser Beitragsordnung.
3. In sozialen Härtefällen kann ein Antrag auf Änderung der Beitragshöhe und der Zahlungsmodalitäten gestellt werden. Über den Antrag entscheidet der geschäftsführende Vorstand nach Prüfung der vorgelegten Nachweise.
4. Die Mitglieder sind verpflichtet, Anschriften- und Kontenänderungen umgehend schriftlich dem Vorstand (finanzen@jbc-wuppertal.de) mitzuteilen. Werden die Änderungen nicht mitgeteilt, dürfen dem Verein daraus keine Nachteile entstehen.
5. Bei Vereinseintritt ist der monatlich anteilige Beitrag des Jahres bzw. Halbjahres zu zahlen.
6. Gemäß § 7 der Satzung hat der freiwillige Austritt durch schriftliche Erklärung gegenüber einem vertretungsberechtigten Vorstandsmitglied zu erfolgen. Er ist nur zum 30.06. oder 31.12 eines Kalenderjahres unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten möglich.
7. Alle Beiträge des Vereins sind auf das Beitragskonto des Vereins zu zahlen. Die Bankverbindung lautet:

IBAN: DE72 3345 0000 0034 3800 63
BIC: WELADED1VEL
8. Alle Vereinsbeiträge sind halbjährlich zum 01.01. und 01.07. des Jahres fällig.
9. Bei Überschreitung des Zahlungsziels und Belastung durch Rückbuchungen werden Mahngebühren erhoben. Die Höhe ergibt sich aus dem Anhang.
10. Die Beiträge des Vereins werden ausschließlich durch Abbuchungsermächtigung im Lastschriftverfahren erhoben. Die Ermächtigung kann vom Mitglied jederzeit widerrufen werden. Dies ist dem Vorstand schriftlich anzuzeigen. Es gelten die banküblichen Verfahrensregeln.
11. Die Aufnahmegebühr wird mit Vereinsbeitritt erhoben. Es gilt eine Probezeit von drei Monaten. Sollte die Mitgliedschaft nach oder während der Probezeit von drei Monaten nicht fortbestehen, wird diese zurückerstattet.
12. Für die Teilnahme an Kursen des Vereins können gesonderte Gebühren erhoben werden, die nicht mit dem Mitgliedsbeitrag abgegolten sind.



Anhang: Jahresbeitrag und Aufnahmegebühr

	Jahresbeitrag	Aufnahmegebühr
Erwachsene über 18 Jahre	120,00 €	70,00 €
Erwachsene/r Partner/in (im gleichen Haushalt lebend)	60,00 €	0,00 €
Kinder und Jugendliche, bis 18 Jahre	60,00 €	30,00 €
Auszubildende, Studenten, Behinderungen >50%, Sozialhilfeempfänger (Nachweis erforderlich)	60,00 €	30,00 €
Familienrabatte: mindestens ein Kind und ein Erwachsener!		
erstes Kind (bis 18 Jahre)	30,00 €	0,00 €
zweites Kind (bis 18 Jahre)	20,00 €	0,00 €
drittes Kind (bis 18 Jahre)	10,00 €	0,00 €
jedes weitere Kind (bis 18 Jahre)	0 €	0,00 €
z.B. 2 Erwachsene und 4 Kinder	240,00 €	70,00 €
Passive Mitgliedschaft/Parcoursnutzung unter 5-Mal im Jahr:		
Erwachsene	30,00 €	0,00 €
Kinder/Jugendliche	15,00 €	0,00 €

Für Erwachsene geben wir 5€ Rabatt für jeden teilgenommenen regulären Gemeinschaftsdienst. Der Rabatt wird mit dem Beitrag des Folgejahres verrechnet. I.d.R. finden 6 – 8 Gemeinschaftsdienste pro Jahr statt.

A. Sonstige Gebühren

Anfallende Gebühren durch Rückbelastung bei Lastschriftverfahren, gemäß Gebührenordnung der Bank, z. Zt. 3 € - 7€, Mahngebühren 5 €.